



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom
12.04.2021(SI/NL/2021/022)

- Top 11 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters vom Haushalt 2019
Vorlage: NL/2021/062

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens

31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.02.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Der Bürgermeister, Herr Falk, stimmte wegen Befangenheit nicht mit ab.

Herr Haack fragte, ob es Auswirkungen auf die Entlastung für 2019 gibt, da die Gemeinde im Jahr 2019 noch 2 Bürgermeister hatte.

Frau Dr. Butzke antwortete, dass nur Herr Falk für das Jahr entlastet werden muss, er hat die Geschäfte für das Jahr übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen entlastet den Bürgermeister, Herrn Matthias Falk, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 29.06.2021

Quast
LVB

